



JFV Aller-Weser e.V.

12.01.2022

Hygienekonzept des JFV Aller-Weser e.V. zum Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie

Allgemeines

Auf Basis der geltenden Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Landkreises Verden ist der Breitensport in Niedersachsen wieder eingeschränkt zulässig. Der JFV Aller-Weser e.V. stellt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen sowie des Niedersächsischen Fußballverband (NFV) und des Deutschen Fußball Bundes (DFB) mit folgenden Maßnahmen einen möglichst risikofreien Trainings- und Spielbetrieb sicher.

Die beigefügte Anwesenheitsliste wird Bestandteil dieses Konzepts.

Alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter sind zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes verpflichtet.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand des JFV Aller-Weser e.V..

1. Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb

- Die existierenden Hygienekonzepte (der Gemeinde und der Stammvereine) des jeweiligen Trainingsstandortes haben Gültigkeit. „Strengere Regeln vor Ort“ sind den Regeln im JFV-Konzept übergeordnet zu betrachten.
- Die SpielerInnen und die Erziehungsberechtigten werden über die Verhaltensregeln informiert und zur Einhaltung angehalten.
- Vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen sind die Personen, die sich in Quarantäne (bzw. Absonderung) befinden, selbst die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (bzw. diese bei anderen Personen des eigenen Haushaltes vorliegen) oder sich nicht an die geltenden Hygienevorschriften halten.
- Befinden sich mehrere Teams zeitgleich auf dem Sportgelände, ist auf eine strikte räumliche Trennung der Teams zu achten (außer bei stattfindenden Spielen).

2. Minimierung von Ansteckungsrisiken

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, gemäß der aktuell geltenden Bestimmungen.
- Am Sportbetrieb nicht beteiligte Personen sind gemäß geltenden Bestimmungen gestattet, bzw. nur eingeschränkt oder gar nicht gestattet.

3. Hygienemaßnahmen vor und während des Trainings

- Händewaschen vor und nach dem Training ist verpflichtend.
- Eine Teilnehmerliste ist bei jedem Training (je nach Verordnung und Warnstufe) zu führen (s. Anhang, bzw. Homepage des JFV Aller-Weser e.V. unter www.jfv-aller-weser.de)
- Die Benutzung einer Kontakt-App (z.B. Luca, Spielerplus) ist gestattet.
- Handgeschriebene Listen müssen 3 Wochen aufbewahrt und danach selbstständig vernichtet werden. (Bei den gängigen Anwesenheits-Apps werden die Daten automatisch nach einer Frist gelöscht.)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmung, high five, ...) sind zu unterlassen. Außerdem ist der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge, bzw. Einmal-Taschentuch) besondere Beachtung zu schenken.
- Trinkflaschen dürfen nur mitgebracht werden, wenn eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen werden kann. Trinkflaschen teilen ist untersagt.
- Die Toiletten bleiben während des Trainings durchgehend geöffnet und sind einzeln zu nutzen. Ansammlungen vor den Toiletten sind zu vermeiden. Händewaschen ist verpflichtend nach dem Toilettengang.
- Die Benutzung der Kabinen, Umkleiden, Duschen und Vereinsheime unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben (z.B. Hygienekonzept der Gemeinde/Stadt, Warnstufen, ...)
- Ansammlungen vor und in den Geräteraum sowie Umkleiden und Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.

4. Bestimmungen zum Training

- Probetraining von Nichtmitgliedern ist möglich, sofern die Kontaktdaten erfasst sind.
- Die Trainingszeiten sind durch die Trainer exakt einzuhalten, um Überschneidungen bei der An- und Abreise zu vermeiden.
- Die Altersstruktur, die Gruppengröße, die Ausübung von Kontaktsport und Wettkampfsport (Ligabetrieb, Turniere, Pokalspiele und Freundschaftsspiele) werden stets gemäß der Bestimmungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises, der Gemeinde, der Stammvereine sowie den Empfehlungen des NFV beachtet.
- Bei angeordneter Schulschließung wird der komplette Spiel- und Trainingsbetrieb des JFV Aller-Weser e.V. für die betreffenden SchülerInnen eingestellt.
- In allen anderen Fällen entscheidet das verantwortliche Trainerteam über das Stattfinden des Sportbetriebes.

5. Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt am 12.01.2022 in Kraft und gilt bis zum Widerruf bzw. bis zur etwaig erforderlich werdenden Anpassung.

Der Vorstand des JFV Aller-Weser e.V.